

Der Teilnehmer erlernt:

- Grundlagen des Betriebssystems
- Einrichten eines blinden- oder sehbehindertentechnisch ausgestatteten Computers
- Textverarbeitung mit Word
- Tabellenkalkulation mit Excel
- E-Mail und Terminverwaltung mit Outlook
- Internetnutzung mit dem Internet Explorer

Für die Darstellung der Bildschirminformationen existieren für Menschen mit Sehbehinderung drei technische Lösungen: die Ausgabe der Informationen mit Hilfe eines Screenreaders (Bildschirmvorleseprogramm) taktil über eine Braillezeile, akustisch über eine synthetische Sprachausgabe und/oder visuell über ein Bildschirmvergrößerungsprogramm. Der Teilnehmer erhält eine Einführung zur Bedienung des Screenreaders, der Braillezeile und, je nach Sehvermögen, des Bildschirmvergrößerungsprogrammes.

So werden beispielsweise:

- die Grundlagen zur Nutzung des Screenreaders (Jaws, Supernova, Cobra u. a.)
- die Bedienung von Vergrößerungssystemen vermittelt.

Die Vermittlung der Kenntnisse findet im Einzelunterricht oder Kleingruppen statt.

» Finanzierung

Die Klärung der Finanzierung erfolgt individuell.

Die Kosten können im Rahmen des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundversicherung für Arbeitsuchende i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung – vom JobCenter oder der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden.

Auch der zuständige Sozialhilfeträger kann im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe – die Kosten übernehmen.

» Wir beraten Sie gern in unseren Sehzentren der SFZ Förderzentrum gGmbH:**Sehzentrum Berlin / Brandenburg****Berlin**

Möllendorffstraße 3

10367 Berlin

Telefon: 030 726168-71

Fax: 030 726168-72

Königs Wusterhausen

Luckenwalder Straße 64

15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 2196-38

Fax: 03375 2196-32

Informationen im Internet erhalten Sie unter www.sfz-chemnitz.de